

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 95 (1912)

Artikel: Der schweizerische Nationalpark

Autor: Sarasin, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Nationalpark

von

Dr. Paul SARASIN

Dr. Paul SARASIN, Basel, Präsident der Schweiz. Naturschutzkommission, hielt einen Vortrag in ungebundener Rede über den Schweizerischen Nationalpark, welchen er mit einer Reihe von Lichtbildern begleitete. Einleitend sprach er sich über die Wichtigkeit der Begründung von Grossreservationen in naturschützerischer Beziehung aus, wobei er betonte, dass dieselben nur dann ihr Zweck erfüllen, wenn sie die gesamte Natur des betreffenden Distriktes, namentlich alle Pflanzen und alle Tiere unter strengen Schutz stellen. Die oft als Muster herangezogenen nordamerikanischen Reservationen können für solche Schutzgebiete nicht zum Vorbild dienen, da sie viele Tiere und fast alle Pflanzen ungeschützt lassen und darum nur *partielle* Reservationen sind, unsere Schweizerische Reservation soll aber als erste *totale* Grossreservation allen andern, somit auch den amerikanischen zum Vorbilde werden. Die Ueberwachung solcher totaler Reservationen soll dementsprechend nicht Jägern unterstellt werden, wie dies in Amerika der Fall ist, sondern Naturforschern, wie bei uns in der Schweiz, und es ziemt sich deshalb umsomehr, dass der Schweiz. Nationalpark als ein Werk der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft zu gelten habe, welche mittelst ihres aktiven Organes, der Schweiz. Naturschutzkommission, die Verantwortung für strenge Ueberwachung im naturschützerisch totalen Sinne zu übernehmen

hat. Nachdem der Vortragende noch eine Beschreibung der Reservation in kurzen Zügen entworfen hatte, wobei er darauf hinweisen konnte, dass sie auch an Naturschönheit bis jetzt ihresgleichen nirgends findet, gab er der lebhaften Hoffnung Ausdruck, es möge die Eidgenossenschaft, dem Gesuche der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft und ihrer Kommission für Naturschutz entsprechend, die für die Pacht des Gebietes nötigen jährlichen Unkosten übernehmen, wogegen die Naturschutzkommission mit Hilfe des von ihr ins Leben gerufenen Schweiz. Bundes für Naturschutz diejenigen der Ueberwachung bestreiten werde. Er teilte mit, dass die Gemeinde Zernez sich bereit erklärt habe, das von ihr für die Reservation zu überlassende grosse Gebiet auf 99 Jahre in Pacht abzustehen. Der Vortragende wies darauf hin, dass, wenn die Eidgenossenschaft helfend eingreife, von der Schweiz die erste Grossreservation in Europa und die erste totale Reservation der Welt geschaffen sein werde. Möge darum, so schloss er, in der Schweiz. Nationalversammlung dem idealen Werke eine ideale Gesinnung entgegengebracht werden, von welcher getragen man sich gerne bereit finden wird, zur Verwirklichung des grossen und guten Werkes die helfende Hand zu bieten.
